

**Satzung zur Änderung der Grundordnung der
der Hochschule Stralsund
vom 23. August 2017**

Aufgrund von § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Hochschule Stralsund die folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

§ 23 der Grundordnung der Hochschule Stralsund vom 01. März 2017 (veröffentlicht auf der Homepage der Hochschule Stralsund), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Fakultäten als organisatorische Grundeinheiten der Hochschule i.S.d. § 90 LHG sind

- die Fakultät für Elektrotechnik und Informatik,
- die Fakultät für Maschinenbau und
- die Fakultät für Wirtschaft.“

2. Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

„(2) Über die Errichtung, Änderung oder Aufhebung von Fakultäten beschließt das Rektorat nach Anhörung des Senats und des erweiterten Senats.“

3. In Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „nach Anhörung des Senats“ angefügt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Stralsund in Kraft.

Ausgefertigt nach Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Juli 2017.

Stralsund, 23. August 2017

Der Rektor
der Hochschule Stralsund,
University of Applied Sciences
Dr. Matthias Straetling

Veröffentlichungsvermerk:

Die Satzung wurde am 28. August 2017 auf der Homepage der Hochschule Stralsund veröffentlicht.